



I. per E-Mail

Datum
19.12.2019

Gefährliche Verkehrslage Kindertagesstätte

Unser Zeichen: B3BM/DF

Sehr geehrte

Ich komme zurück auf Ihre E-Mail vom 28.10.2019 an Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter und meine Zwischennachricht vom 05.11.2019.

Nachdem mir nun die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates vorliegt, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat, an das Sie sich bereits direkt gewandt hatten und von dort am 04.11.2019 Nachricht erhalten haben, hat aufgrund Ihrer Angaben die Situation nochmals überprüft und mit der Polizei abgestimmt.

In der Floriansmühlstraße findet im Bereich der Kindertagesstätte „Fünkchen“ kein Durchgangsverkehr, sondern ausschließlich Zielverkehr zum BR bzw. den östlich gelegenen Anwesen statt und es sind beidseitig Gehwege vorhanden.

Das Gebäude des Kindergartens „Fünkchen“ liegt nicht direkt an der Floriansmühlstraße, sondern ist ein Stück zurückversetzt, so dass eine solche Situation nicht gegeben ist. Auch besteht keine Notwendigkeit, die Straßenseite auf Höhe des Kindergartens bzw. im Bereich der Einfahrt zum BR zu wechseln, sondern dies kann bei Bedarf auf der geraden und übersichtlichen Strecke bzw. schon im Bereich der Tempo 30-Zone westlich der Sondermeierstraße erfolgen.

Zudem ist auch in der Privatstraße am Kindergarten entlang ein Gehweg vorhanden, der zum eigentlichen Gebäude noch einen erheblichen Abstand aufweist.

Da der größte Teil des Verkehrs in diesem Bereich der Floriansmühlstraße zum BR führt bzw. vom BR kommt, findet an der Einfahrt bzw. der Ausfahrt ein Abbiegevorgang statt, so dass in diesem Bereich schon deshalb keine Geschwindigkeiten erreicht werden, die über denen einer Tempo 30-Zone liegen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung hätte insofern keinen tatsächlichen Effekt und ist daher entsprechend der Vorgabe der Straßenverkehrsordnung nach so wenig Beschilderung wie nötig und möglich, zu unterlassen.

Die von Ihnen angesprochenen Instrumente „Gefahrzeichen“ und „Geschwindigkeitsbeschränkung“ werden dort eingesetzt, wo es trotz elterlicher Aufsicht zu Problemen kommen kann, z.B. wenn der Ausgang des Kindergartens direkt auf die Straße führt und sich ggf. ein Kind im Eifer des Gefechts am Eingang losreißen und auf die Straße laufen könnte oder wo mit den Kindern unmittelbar eine Straße gequert werden muss. Dies ist nach den Beobachtungen des Kreisverwaltungsreferates im Bereich der Kindertagesstätte „Fünkchen“ nicht der Fall.

Die übrigen von Ihnen angesprochenen Probleme wie Baustellenverkehr und Zufahrt zum Parkhaus betreffen dagegen nicht den öffentlichen Verkehrsgrund, sondern nichtstädtischen Privatgrund (vermutlich des BR). Hier ist es Aufgabe des Grundstückseigentümers, durch geeignete Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Gefahrzeichen, räumliche Trennung des Baustellenverkehrs, Schaffung von Anfahrtzonen vor dem Kindergarten u.ä. für die Verkehrssicherheit auf dem Privatgelände zu sorgen.

Allerdings sieht das Kreisverwaltungsreferat aufgrund des vorhandenen Gehwegs hier ebenfalls keine Gefahrensituation, die einer umgehenden Regelung bedürfte.

Die Straßenverkehrsbehörde erarbeitet keine Verkehrskonzepte für Privatgrund bzw. trifft dort keine Anordnungen.

Zum Thema Zebrastrifen in Höhe Sondermeierstraße hat Ihnen das Kreisverwaltungsreferat mit Schreiben vom 04.11.2019 bereits mitgeteilt, dass hierfür die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Nach nochmaliger aktueller Rücksprache des Kreisverwaltungsreferates mit der Polizei hat sich an dieser Situation - auch im Hinblick auf Unfallzahlen - nichts geändert. Für einen Zebrastrifen im Grenzbereich der Tempo 30-Zonen-Bereiche besteht seitens Kreisverwaltungsreferat und auch nach Einschätzung der Polizei derzeit weder eine Notwendigkeit noch eine ausreichende Rechtsgrundlage.

Aufgrund der Ausführungen des Kreisverwaltungsreferates und im Hinblick auf den bereits erfolgten Schriftverkehr bitte ich um Verständnis für die Vorgehensweise des Kreisverwaltungsreferates.

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Strobl